

STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt  
Az: 460.0

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 85/ 2015

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 21. Dezember 2015

**Betrifft:**

**Kindergartenangelegenheiten**

- Bedarfsplanung 2016

**Beschlussantrag:**

- siehe Drucksache -

**Anlagen:**

- Personalübersicht (rot), Anlage 1
- Kennzahlen der Starzacher Kindergärten, Anlage 2

10.12.2015

Datum

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

Brigitte Gsell

**SACHDARSTELLUNG:**

## 1. Rechtliche Rahmenbedingungen:

Das Kinderförderungsgesetz sowie das SGB VIII auf Bundesebene in Verbindung mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG – auf Landesebene verpflichtet die Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze. Dies beinhaltet sowohl Plätze für Kleinkinder als auch Ganztagesplätze für alle Altersgruppen. Die Bedarfsplanung muss vom Gemeinderat beschlossen und in regelmäßigen Abständen auch mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. mit dem Landratsamt Tübingen abgestimmt werden.

Ferner wird für jede Kindertagesstätte eine Betriebserlaubnis benötigt. Diese stellt der Kommunalverband für Jugend und Soziales - KVJS - im Auftrag des Landesjugendamts aus. Bei jeder Änderung der Betreuungsform muss auch eine Änderung der Betriebserlaubnis beantragt werden.

In der Betriebserlaubnis ist die maximale Zahl an Plätzen pro Gruppe festgeschrieben, wobei bei bestimmten altersgemischten Gruppen von dieser Zahl für jedes Kind unter 3 Jahren ein Platz abgezogen werden muss. Ferner legt die Betriebserlaubnis den erforderlichen Personalschlüssel pro Gruppe fest.

Alle Personalveränderungen müssen zeitnah an den KVJS gemeldet werden

## 2. Darstellung des Bestands

### 2. 1 Kindergarten Bierlingen

#### Bestand

**4 Gruppen mit insgesamt 67 Plätzen, davon 20 für Kinder unter 3 Jahren unterteilt in 3 altersgemischte Kindergartengruppen ab 2 Jahren und 1 Krippengruppe ab 4 Monaten, (Maximalzahl lt. Betriebserlaubnis 77 Plätze).**

- 33 Regelplätze, davon 3 für Kinder unter 3 Jahren
- 9 VÖ-Plätze 6 oder 7 Stunden, davon 2 für Kinder unter 3 Jahren
- 15 Ganztagsplätze 43 Stunden/Woche, davon 5 für Kinder unter 3 Jahren

Da ein Kind unter 3 Jahren 2 Plätze belegt, können die Plätze für unter 3-jährige alternativ mit 2 Kindern über 3 Jahren belegt werden.

10 Krippenplätze, davon je 5 bis zu 5 Stunden und bis zu 8 Stunden/Tag, auch als Sharing-Plätze für 2 oder 3 Tage.

### 2. 2 Kindergarten Börstingen

## **Bestand**

**1 Gruppe mit insgesamt 17 Plätzen, davon 5 für Kinder unter 3 Jahren (Maximalzahl lt. Betriebserlaubnis 22 Plätze).**

Ab 2 Jahre

- VÖ-Plätze 6,75 Stunden/Tag

Da ein Kind unter 3 Jahren 2 Plätze belegt, können die Plätze für unter 3-jährige alternativ mit 2 Kindern über 3 Jahren belegt werden.

## **2. 3 Kindergarten Felldorf**

### **Bestand**

**1 Gruppe mit insgesamt 20 Plätzen, davon 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren (Maximalzahl lt. Betriebserlaubnis 25 Plätze).**

Ab 2 Jahre

- Regelkindergarten mit 3 Nachmittagen und 2 VÖ-Tagen

## **2. 4 Kindergarten Wachendorf**

### **Bestand**

**3 Gruppen mit insgesamt 42 Plätzen, davon 20 für Kinder unter 3 Jahren, bestehend aus 2 altersgemischten Kindergartengruppen ab 1 Jahr und einer Krippengruppe ab 4 Monaten (Maximalzahl lt. Betriebserlaubnis 47 Plätze).**

Ab 1 Jahr

- Regelplätze
- VÖ-Plätze 6 oder 7 Stunden
- Ganztagsplätze 43 bis 50 Stunden/Woche

Da ein Kind unter 3 Jahren 2 Plätze belegt, können die Plätze für unter 3-jährige alternativ mit 2 Kindern über 3 Jahren belegt werden.

- 10 Krippenplätze davon 5 bis zu 4 und 5 bis zu 6 Stunden Betreuungszeit/Tag
- Sharing-Plätze 2 oder 3 Tage

## **3. Feststellung des Bedarfs**

Was den Bedarf für 2016 betrifft, wurde auf eine schriftliche Umfrage bei den Eltern verzichtet, da die Ergebnisse der Umfragen in der Vergangenheit stets stark vom später tatsächlich angemeldeten Bedarf abgewichen sind. Auch wissen viele Eltern im Voraus selber noch nicht, ab wann sie ihr Kind in Betreuung geben möchten. Die Bedarfsermittlung wurde deshalb auf der Grundlage der Zahlen des Meldeamts und der bisherigen Anmeldungen durchgeführt. Auch wurde bei den Kitas erhoben, in wie fern Anfragen von Eltern das derzeitige quantitative und qualitative Angebot (Betreuungszeiten) übersteigen.

Seit der Einführung der Kleinkindbetreuung ist eine Prognose des Platzbedarfs deutlich schwerer. Zwar müssen die Eltern nach dem Wortlaut des Gesetzes ihren Wunsch auf einen Betreuungsplatz für ein unter 3-jähriges Kind 6 Monate im Voraus anmelden, allerdings kann jederzeit eine Anmeldung erfolgen, wenn die Eltern den Grund für die verspätete Anmeldung „nicht zu vertreten haben“.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bei der Planung ist die derzeitige Flüchtlingssituation, da die Zuweisung von Flüchtlingen sehr kurzfristig erfolgt, den Kindern aber zeitnah ein Platz zur Verfügung gestellt werden muss.

### 3.1 Kindergartenjahr 2015/2016

Die Betreuung in Regel- und VÖ-Gruppen ist nach wie vor die von den Eltern am häufigsten nachgefragte Betreuungsform, wie sich auch aus der unten stehenden Grafik ergibt.

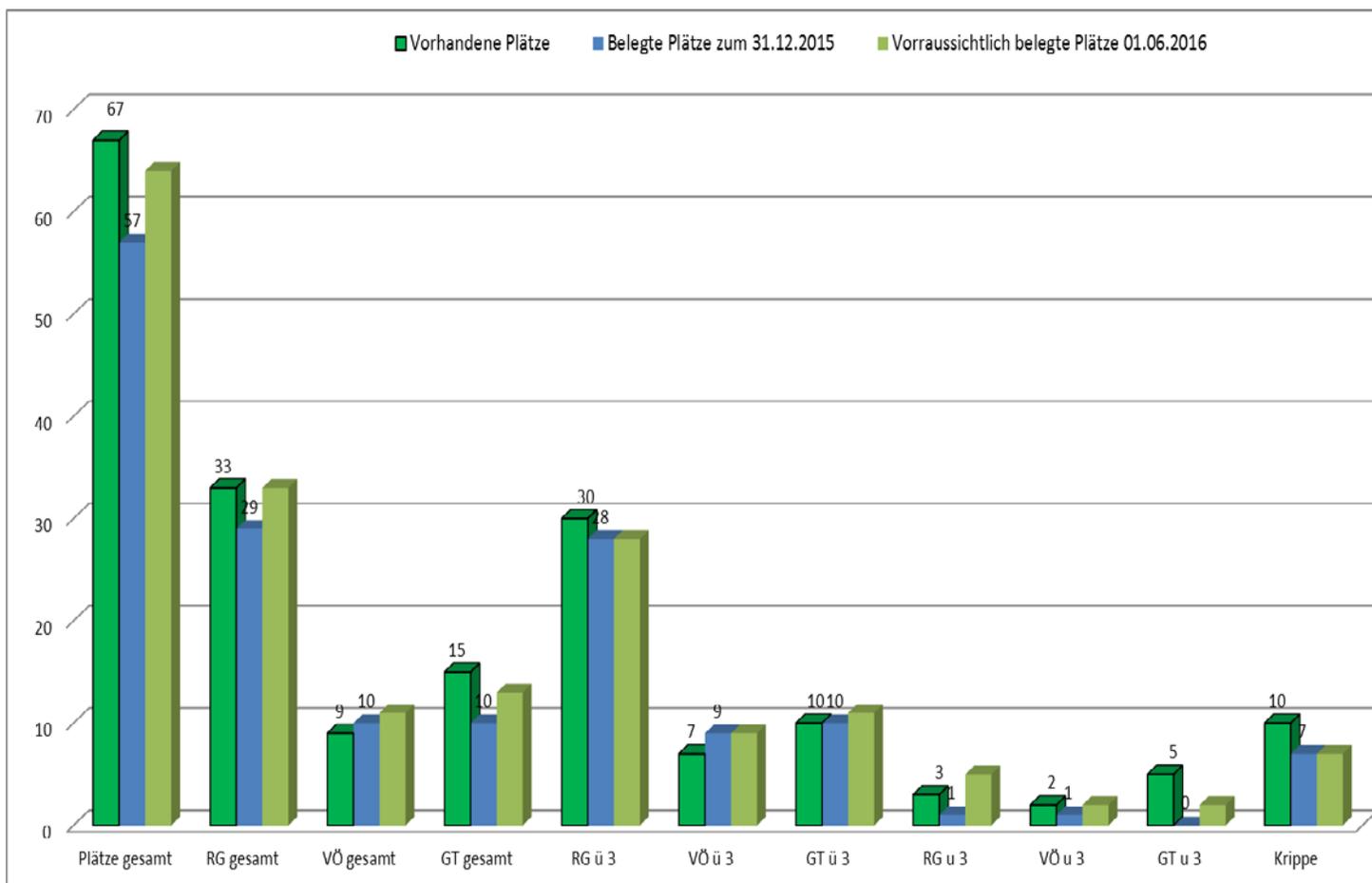
#### Bierlingen:

Bei allen Betreuungsformen gibt es nur noch wenige freie Plätze.

Bei der Darstellung ist eine Änderung der Betriebserlaubnis bereits berücksichtigt, die am 01.01.2016 in Kraft tritt. Dabei wurden 11 VÖ-Plätze zu Regelplätzen umgewandelt, da die Nachfrage nach Regelplätzen deutlich größer war als nach VÖ-Plätzen.

Sofern nicht alle Ganztagsplätze nachgefragt werden, können diese alternativ als VÖ-oder Regelplätze belegt werden. Nach derzeitigem Anmeldestand sind am 01.06.2016 nur noch ein Kindergartenplatz sowie 3 Krippenplätze frei.

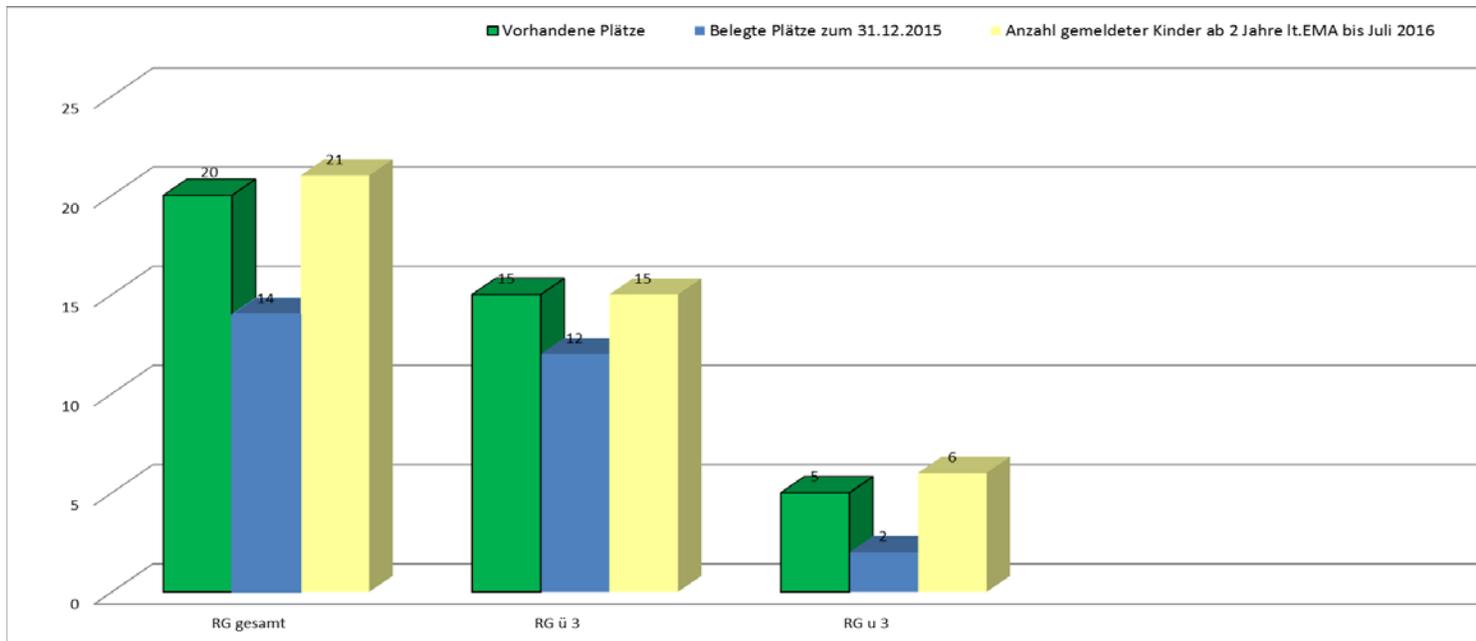
#### Belegung Kita Bierlingen:



Das Ganztagsangebot und die Krippe in Bierlingen wird auch von Kindern aus anderen Ortsteilen genutzt.

Derzeit besuchen 5 Kinder aus Felldorf, 2 Kinder aus Sulzau und 3 Kinder aus Wachendorf die Bierlinger Kita. Bis zum 01.06.2016 werden es 7 Kinder aus Felldorf, 3 aus Sulzau und 3 aus Wachendorf sein.

Lt. EMA-Daten sind weitere 4 Kinder gemeldet, die im Laufe des Kindergartenjahres 2 Jahre alt werden sowie ein 3-Jähriges, das den Kiga derzeit nicht besucht.

**Felldorf:****Belegung Kita Felldorf**

Sofern weniger als 5 Kinder unter 3 Jahren angemeldet werden, können die Plätze auch mit Kindern über 3 Jahren belegt werden, ein u3-Platz entspricht dabei 2 ü3-Plätzen.

Es liegen derzeit 2 weitere Anmeldungen für 2016 vor, davon 1 Kind unter 3 Jahren. Nach den Einwohnerdaten sind noch 5 weitere Kinder vorhanden, die im Laufe des Kindergartenjahres 2 Jahre alt werden, darunter 2 Flüchtlingskinder. Sofern alle mit 2 Jahren angemeldet würden, wäre ein Platz zu wenig vorhanden.

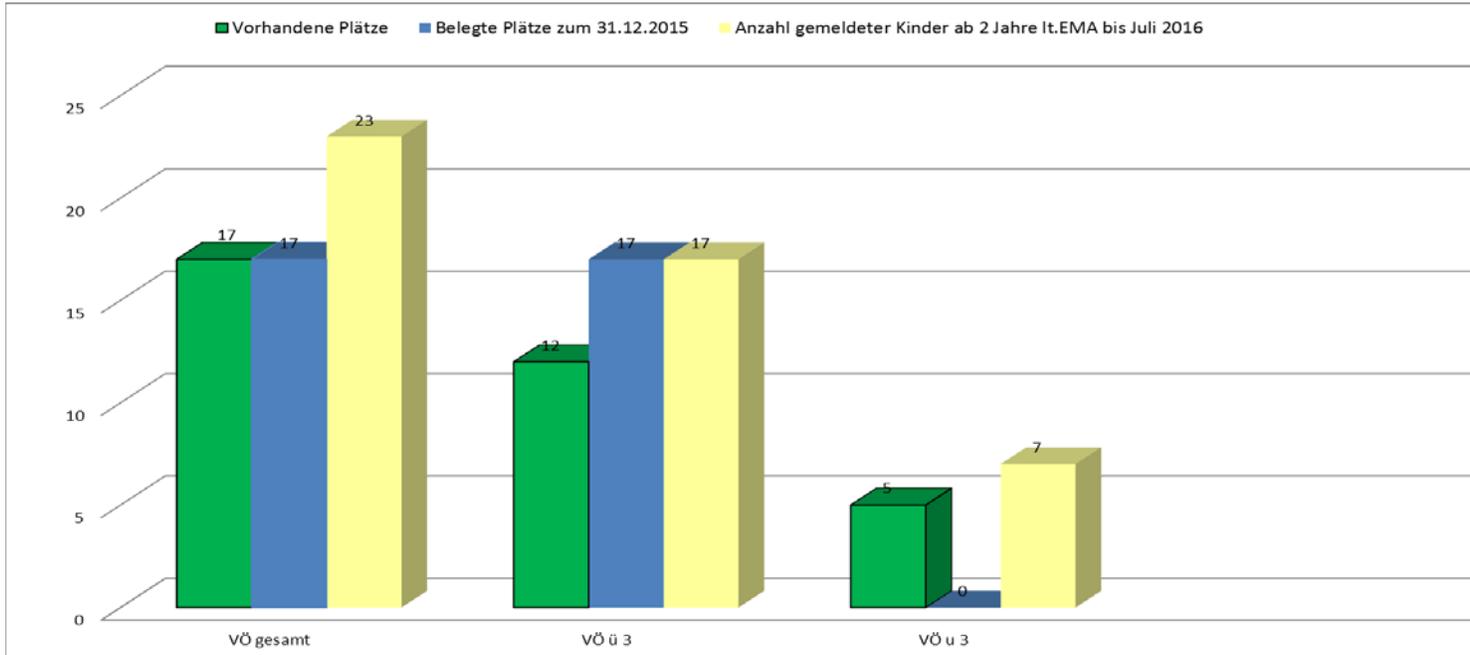
**Börstingen:**

Nachdem im November 3 Kinder im Kiga Börstingen das 3. Lebensjahr vollendet haben, sind derzeit nur Kinder über 3 Jahren angemeldet. Ab Januar wird ein Kind aus Sulzau aufgenommen. 2 Kinder aus Börstingen besuchen die Kita Wachendorf, ein Kind geht in einen auswärtigen Kindergarten. 1 Kind aus Wachendorf besucht die Börstinger Kita.

Da ein u3-Platz von 2 Kindern über 3 Jahren belegt werden kann, steht dann noch 1 Platz für unter 3-Jährige sowie ein Platz für über 3-Jährige zur Verfügung.

Lt. EMA-Daten sind noch 6 weitere Kinder gemeldet, die im Laufe des Kiga-Jahres 2 Jahre alt werden. Davon können jedoch nur noch 2 Kinder aufgenommen werden.

## Belegung Kita Börstingen:



## Sulzau

Da der Ortsteil Sulzau keinen eigenen Kindergarten hat, verteilen sich die Kinder auf verschiedene Einrichtungen, je nach Betreuungsbedarf und Präferenz der Eltern, was die Planung zusätzlich erschwert.

Derzeit besuchen von den Sulzauer Kindern 2 die Kita Börstingen, 3 die Bierlinger Einrichtung, 3 die Kita Wachendorf, 2 Kinder besuchen eine Einrichtung in Tübingen und 1 Kind einen Rottenburger Kindergarten.

## Wachendorf

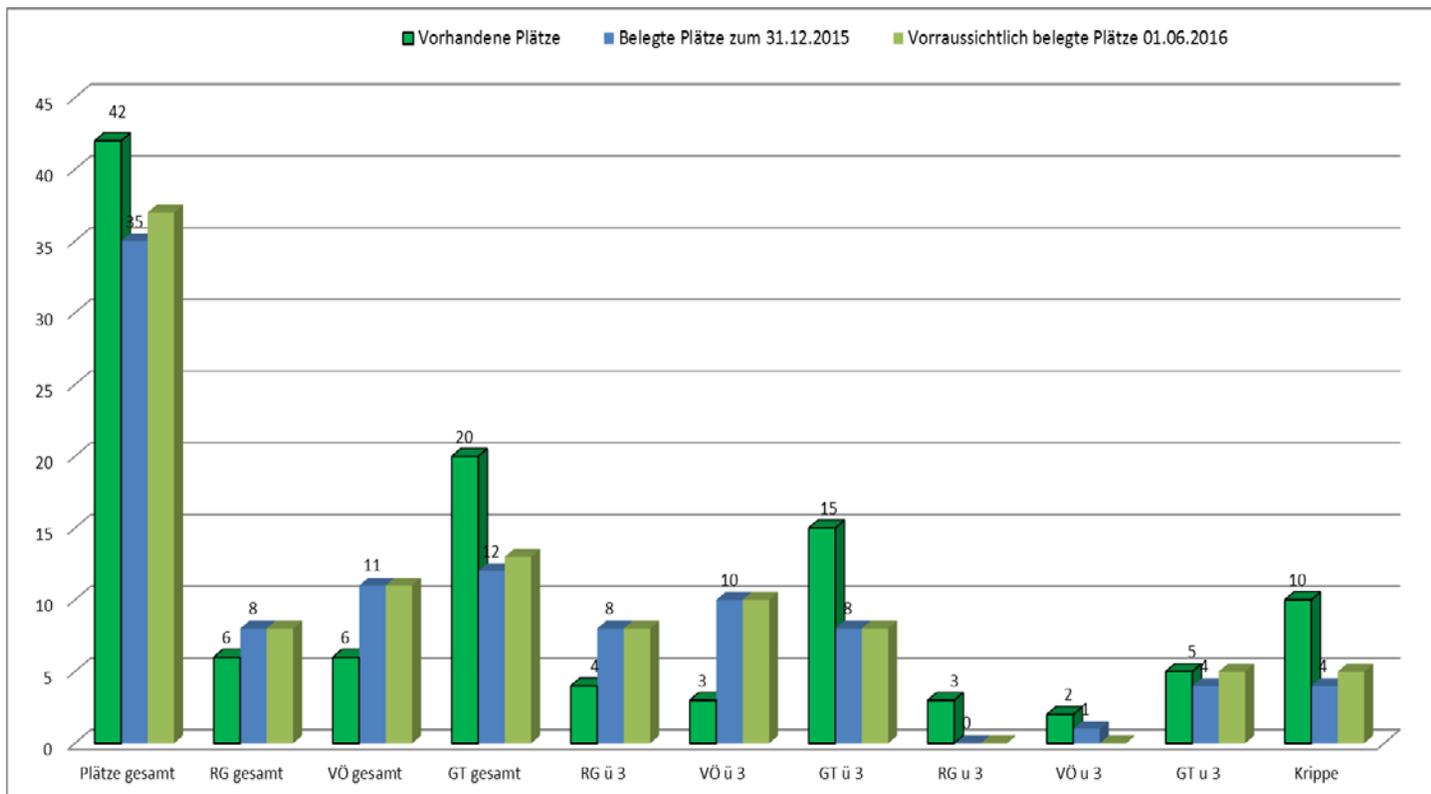
Die Kita Wachendorf wird wegen des Ganztagsangebots ab 1 Jahr und der Öffnungszeit von 50 Stunden auch von Kindern aus anderen Ortsteilen besucht.

Derzeit sind 3 Kinder aus Sulzau, 2 Kinder aus Börstingen und ein Kind aus Felldorf angemeldet.

Der Anteil der Kinder in Regelbetreuung ist in Wachendorf besonders gering, der Anteil bei der Ganztagsbetreuung besonders hoch.

Lt. EMA Daten sind 9 weitere Kinder zwischen 1 und 3 Jahren gemeldet, die im Laufe des Kiga-Jahres einen Rechtsanspruch hätten.

## Belegung Kita Wachendorf



## Kleinkindbetreuung

Zum 01. August 2013 trat der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kraft. Dabei haben die Eltern das Wunsch- und Wahlrecht zwischen einem institutionellen Angebot und einem Platz in Tagespflege.

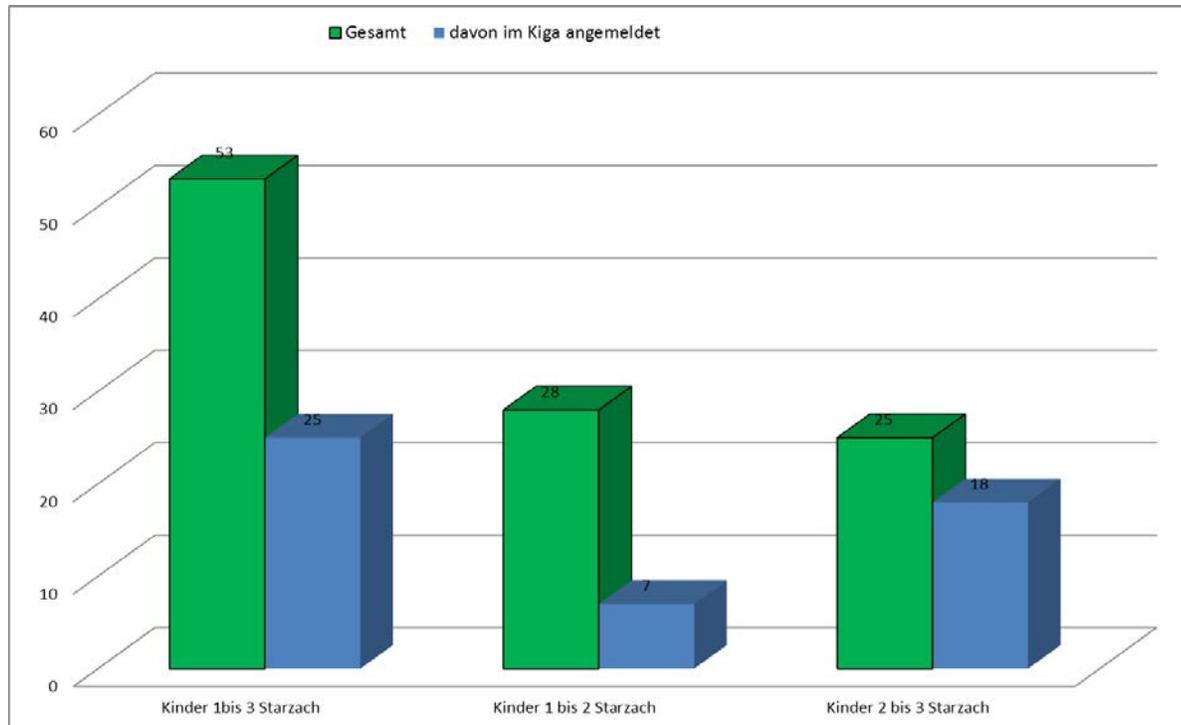
Allerdings sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot auch für Kinder unter einem Jahr bereit zu stellen, auch wenn für diese Altersgruppe zunächst kein einklagbarer Anspruch besteht. In **Starzach** wurde das Angebot seit **2007** stetig ausgebaut.

Der **Bund** ging davon aus, dass **35 %** des **jeweiligen Altersjahrgangs** einen Platz in Anspruch nehmen. Die Zielvorgabe des **Landes** Baden-Württemberg lag bei einer Inanspruchnahme von **34 %**.

In Starzach stehen bis zu **50 Plätze** in den Kitas für unter 3-Jährige bereit. Bezogen auf die Jahrgänge, die einen Rechtsanspruch haben, sind dies Plätze für bis zu **90 %** der Kinder dieser Altersgruppe.

Die durchschnittliche Betreuungsquote im Landkreis Tübingen (ohne Stadt Tübingen) lag 2014 bei **34,85 %**.

## Betreuungsquote Kleinkindbetreuung - u3- Starzach Gesamt



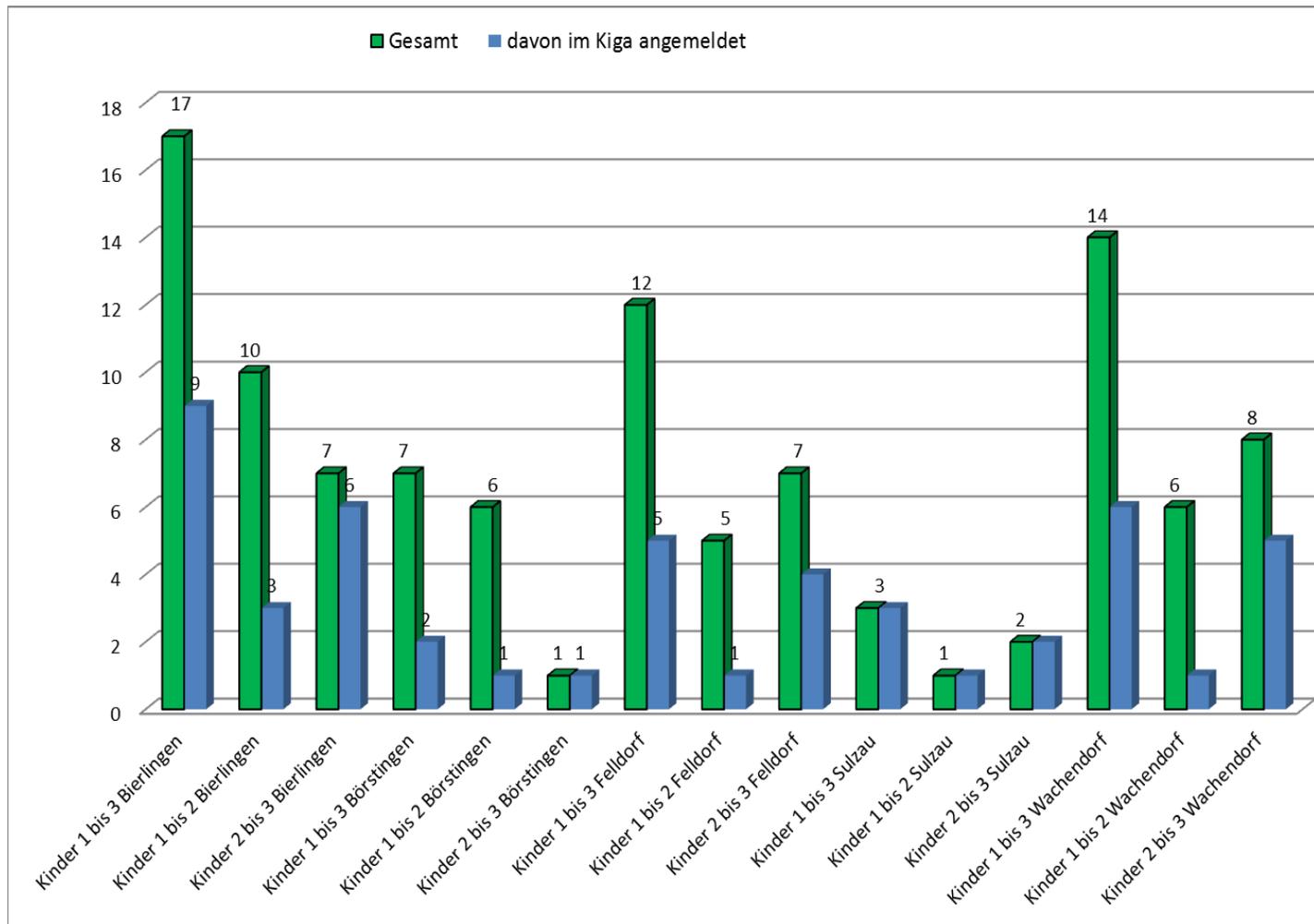
Einen Platz in Anspruch nehmen derzeit **47 %** der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren. Möglicherweise besuchen auch noch Kinder eine auswärtige Einrichtung. Da die Abrechnung mit den auswärtigen Trägern erst im Nachhinein erfolgt, sind aktuelle Zahlen nicht bekannt. Im Vorjahr haben 40 % der Altersjahrgänge einen Platz in Anspruch genommen.

Betrachtet man die Altersjahrgänge differenzierter ist festzustellen, dass bei den 1 bis 2-Jährigen nur 25 % in den Kitas angemeldet sind. Bei den 2 bis 3-Jährigen beträgt der Anteil dagegen 72 %. Die Zahlen sind bezogen auf den Stand zum 01.01.2016.

Einige Kinder, die im Herbst aufgenommen wurden, haben mittlerweile das 3. Lebensjahr vollendet. So sind es bezogen auf jeden einzelnen Monat nahezu 100 % der Kinder, die im Zeitraum zwischen dem 2. und 3. Geburtstag in die Kita aufgenommen werden.

Betrachtet man die Betreuungsquote in den Ortsteilen so lässt sich feststellen, dass die Quote in den Ortsteilen, die keine eigene Krippe haben kaum niedriger ist als im Gesamtvergleich. Dies kommt zum einen daher, dass mittlerweile alle Starzacher Kitas 2-Jährige aufnehmen, zum anderen zeigt es, dass die Krippenplätze auch außerhalb der eigenen Ortsteile gut angenommen werden.

### Betreuungsquote der einzelnen Ortsteile

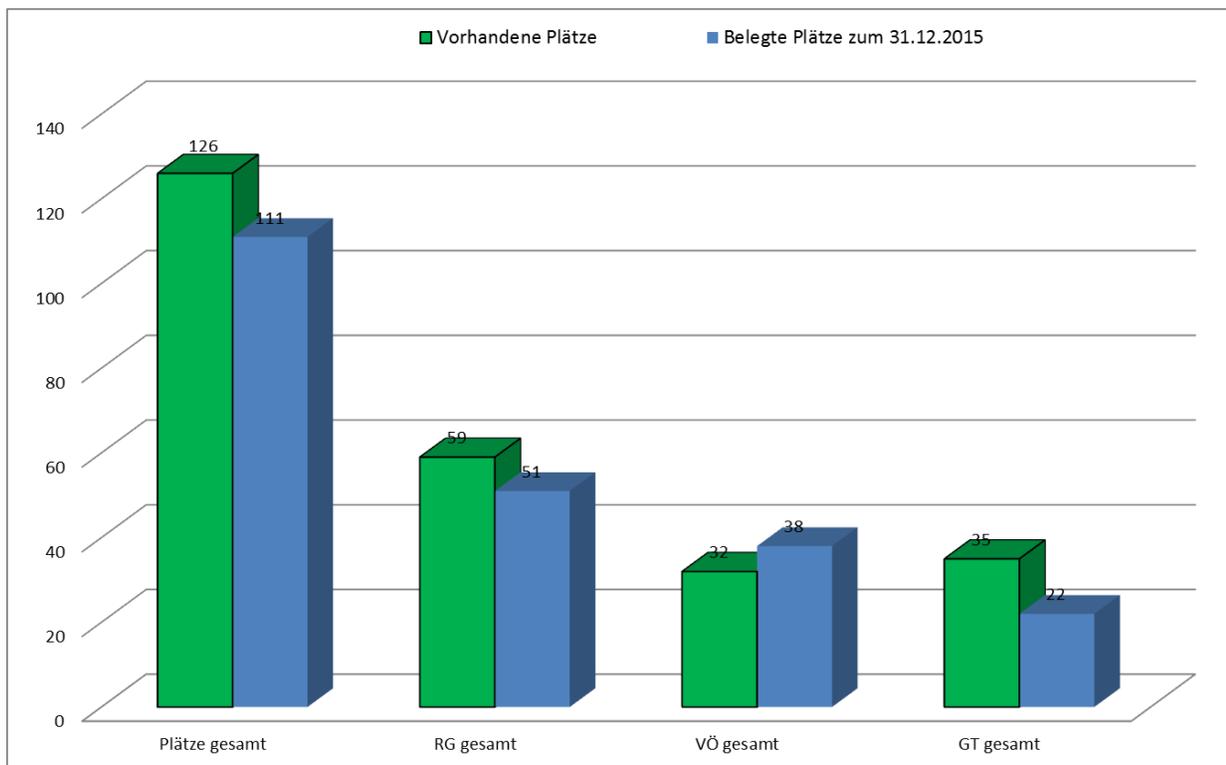


### Ganztagsbetreuung

Ganztagsplätze sind in den Kindergärten Bierlingen und Wachendorf vorhanden. In Bierlingen können 10 Plätze ganztags belegt werden, bis 20 Plätze ergeben sich, wenn die Gruppenstärke von 22 Kindern auf 20 vermindert wird. In Wachendorf gibt es bis zu 25 Ganztagsplätze, 5 davon auch für Kinder ab 1 Jahr, die weiteren für Kinder ab 2 Jahren. Zusätzlich zur wöchentlichen Öffnungszeit von 43 Stunden können in Wachendorf noch Bausteine dazu gebucht werden, je nach persönlichem Bedarf. Bei Inanspruchnahme aller Bausteine ergibt sich eine Betreuungszeit von 50 Wochenstunden.

Insgesamt sind 27 % der Kindergartenplätze in Starzach Ganztagsplätze. Rechnet man die 5 Krippenplätze mit bis zu 38 Stunden in Bierlingen dazu, sind das sogar 32 %. Derzeit nehmen 22 % der angemeldeten Kinder einen Ganztagsplatz in Anspruch.

## Aufteilung der Plätze nach Betreuungsarten



### Ausblick Kiga-Jahr 2015/2016

Im laufenden Kindergartenjahr werden die Kitas gut ausgelastet sein.

Die Kitas in Bierlingen, Felldorf und Börstingen werden nach dem Stand der Anmeldungen bis zum Ende des Kindergartenjahres voraussichtlich voll belegt sein. In Wachendorf gibt es noch wenige Restplätze.

Bereits jetzt ist ein Großteil der unter 3-jährigen Kinder in den Einrichtungen untergebracht oder für das kommende Jahr angemeldet. Zwar reichen die vorhandenen Restplätze nicht für 100 % der in Frage kommenden Kinder, nach den bisherigen Erfahrungen ist es aber auch sehr unwahrscheinlich, dass 100 % der Kleinkinder einen Platz beanspruchen werden.

Ein Thema könnte der Zuzug weiterer Flüchtlinge sein. Diese Zuzüge ergeben sich sehr kurzfristig, die betreffenden Kinder haben aber ab Zuzug einen Rechtsanspruch.

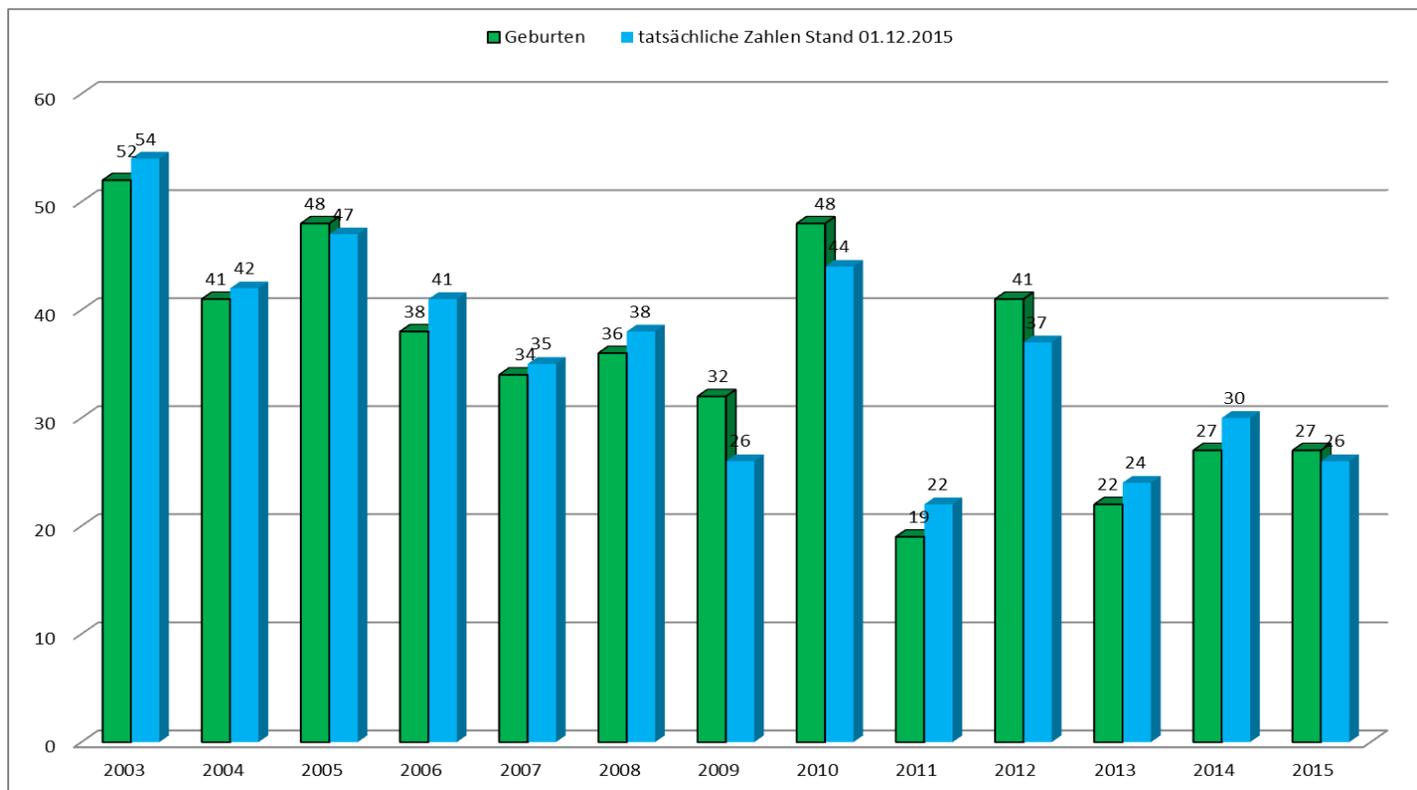
Dabei müsste möglicherweise auf die Möglichkeit der Überbelegung mit bis zu 2 Plätzen pro Gruppe zurückgegriffen werden. Eine solche Überbelegung wird allerdings vom KVJS nur genehmigt, wenn eine Personalaufstockung erfolgt bzw. wenn der Personalbestand über dem vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssel liegt.

### 3. 2 Kindergartenjahr 2016/2017

#### Entwicklung der Geburtenzahlen

Zwar hatten sich die Geburtenzahlen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht erholt, eine Trendänderung ist aber nicht erkennbar. Vielmehr sieht es so aus, dass sich die Zahlen auf dem

niedrigeren Niveau einpendeln. Einen Unsicherheitsfaktor stellt der bereits erwähnte Zuzug von Flüchtlingsfamilien dar.



Die Altersgruppe der 1 bis 3-Jährigen umfasst zum 01.01.2016 insgesamt 54 Kinder, zum 01.01.2015 waren es 61 Kinder. Davon sind 47 % bereits in einer Einrichtung. Die Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen umfasst insgesamt 129 Kinder, wobei die Hälfte des Jahrgangs 2009 aber bereits eingeschult ist. Zum 01.01.2015 waren es 130 Kinder. Ein starker Rückgang ist damit bisher nicht erkennbar.

Nach heutigem Stand werden 36 Kinder in die Schule wechseln. Die Altersgruppe der 1 bis 3-Jährigen wird 56 Kinder umfassen, die der 3 bis 6-Jährigen 127 Kinder. Die Zahlen bleiben somit relativ konstant.

Ein Bedarf für die Schaffung neuer, zusätzlicher Plätze besteht nach Ansicht der Verwaltung trotz der zu erwartenden starken Auslastung nicht, da momentan auch keine Hinweise vorliegen, dass die Nachfrage bei unter 3-Jährigen stark ansteigen könnte.

Im Jahr 2017 beträgt die Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen 113 Kinder, was einem Rückgang von 12 % entspricht.

Die Bautätigkeit in Starzach gibt momentan auch keinen Hinweis, dass durch Zuzug in den Neubaugebieten der Rückgang bereits innerhalb des nächsten Jahres kompensiert werden kann.

Sofern es kurzzeitig zu Engpässen kommen sollte, besteht die bereits erwähnte Möglichkeit einer vorübergehenden Überbelegung, sofern Personal dafür zur Verfügung steht.

Sollte es aufgrund der Flüchtlingssituation zu einem Platzmangel kommen, der nicht mehr durch kurzfristige Überbelegung ausgeglichen werden könnte, so wären in den Kitas Börstingen,

Felldorf und Wachendorf die räumlichen Gegebenheiten zur Einrichtung einer Kleingruppe vorhanden.

Das größere Problem dürfte dabei die Gewinnung von Personal darstellen, da die Situation auf dem Stellenmarkt nach wie vor angespannt ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aber derzeit nicht nötig, weitere Plätze bereit zu stellen.

#### 4. Personal

In den Starzacher Kindertagesstätten sind insgesamt 33 Mitarbeiterinnen tätig, davon 13 in Vollzeit. Insgesamt entspricht dies 22,88 Vollzeitstellen.

**Eine Aufstellung über das Personal der einzelnen Einrichtungen liegt als Anlage (nichtöffentlich) bei.**

#### 3. Finanzielle Situation

Im Jahr 2014 betragen die Gesamtkosten im Kindergartenbereich 1.149.969,24 €. Dabei belaufen sich schon die Personalkosten pro belegtem Platz auf 7.114,25 €. In den altersgemischten Gruppen belegt ein unter 3-jähriges Kind 2 Plätze, so dass ein solcher Platz umgerechnet 14.228 € an Personalkosten verursacht. Allerdings sind für diese Plätze auch die Zuschüsse höher.

Von den Gesamtkosten sind 528.437,18 € durch Einnahmen gedeckt.

Die Landeszuschüsse decken dabei 32,56 % ab, die **Elternbeiträge** tragen mit 10,18 % zur Deckung der Kosten bei. Der verbleibende **Abmangel** in Höhe von **621.532 €** muss aus sonstigen Finanzmitteln der Gemeinde abgedeckt werden.

Die Elternbeiträge sind die Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten der Einrichtung. Sie können nach verschiedenen Modellen berechnet werden. In Starzach wird der Elternbeitrag für 11 Monate erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei. Bei der Beitragshöhe wird die Zahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, berücksichtigt.

In Baden-Württemberg gilt der langjährige Grundsatz, dass der Elternbeitrag 20 % der Gesamtkosten betragen sollte. In Starzach ist der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Deshalb wurden zum 01.01.2015 erstmals nach 10 Jahren die Elternbeiträge moderat erhöht. Da 2015 aber auch höhere Personalkosten unter anderem für Krankheitsvertretung angefallen sind, wird sich der Kostendeckungsgrad nicht signifikant erhöhen. Gleichzeitig wurde 2015 beschlossen, die Beiträge zum Inflationsausgleich alle 2 Jahre um 3 % zu erhöhen.

Im Vergleich zum Landesrichtsatz und zu den Elternbeiträgen anderer Gemeinden ist dieser Elternbeitrag in Starzach insbesondere im Bereich der Kleinkind- und Ganztagsbetreuung niedrig.

## **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Kindergartenbericht mit der Bedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.